



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026  
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 17  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordneter** Nachdem der Neubau der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz Ende 2021 mit einer Investitionssumme von knapp 296 Mio. Euro beschlossen wurde, frage ich die Staatsregierung, warum gibt es eine enorme Kostensteigerung des Neuprojekts der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz, welche Gründe gibt es für diese enorme Kostensteigerung im Rahmen der Behördenverlagerung und welche Maßnahmen plant die Staatsregierung oder sollen ergriffen werden, um solche Kostensteigerungen zu vermeiden?

**Holger Grießhammer** (SPD)

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Die freigegebenen Kosten der Projektunterlage für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz aus dem Jahr 2021 belaufen sich 296 Mio. Euro und basieren auf dem damaligen Baukostenniveau. Zur Genehmigung der Projektplanung im Jahr 2024 wurden die Kosten auf der Grundlage des Baukostenniveaus 2024 mit einer Höhe von 369 Mio. Euro berechnet.

Vor dem Hintergrund, dass die im Baupreisindex des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Baukostensteigerungen für diesen Zeitraum bei einem Plus von über 30 Prozent liegen, konnten die Kosten gegenüber der Projektunterlage sogar reduziert werden.